

Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage 1 Wichmannsdorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boitzenburger Land hat in ihrer Sitzung am 24.06.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage 1 Wichmannsdorf“ beschlossen (DS 26/2020).

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen nordöstlich der Landesstraße L 24 zwischen den Ortslagen Wichmannsdorf und Kuhz. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 64,53 Hektar das Flurstück 98 und Teile der Flurstücke 95, 97, 99, 100, 164 und 168 in der Flur 4 der Gemarkung Wichmannsdorf sowie die Flurstücke 45 und 138 in der Flur 3 der Gemarkung Kuhz. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Boitzenburger Land
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boitzenburger Land hat in ihrer Sitzung am 25.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan abweichend vom Aufstellungsbeschluss nicht als vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB sondern als Bebauungsplan im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.10.2020 samt Begründung wurde gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (DS 46/2020).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom **04.01.2021** bis einschließlich **22.01.2021** in der Gemeindeverwaltung Boitzenburger Land, Templiner Straße 17, 17268 Boitzenburger Land, öffentlich ausgelegt.

Montag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zur Gemeindeverwaltung eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach Terminvereinbarung durchgehend gewährleistet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sind für die Dauer der Beteiligungsfrist im Internet auf den Websites

<https://www.gemeinde-boitzenburger-land.de/seite/342874/bauleitplanungen.html>
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie über das zentrale Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb>

abrufbar.

Für Rückfragen steht das Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

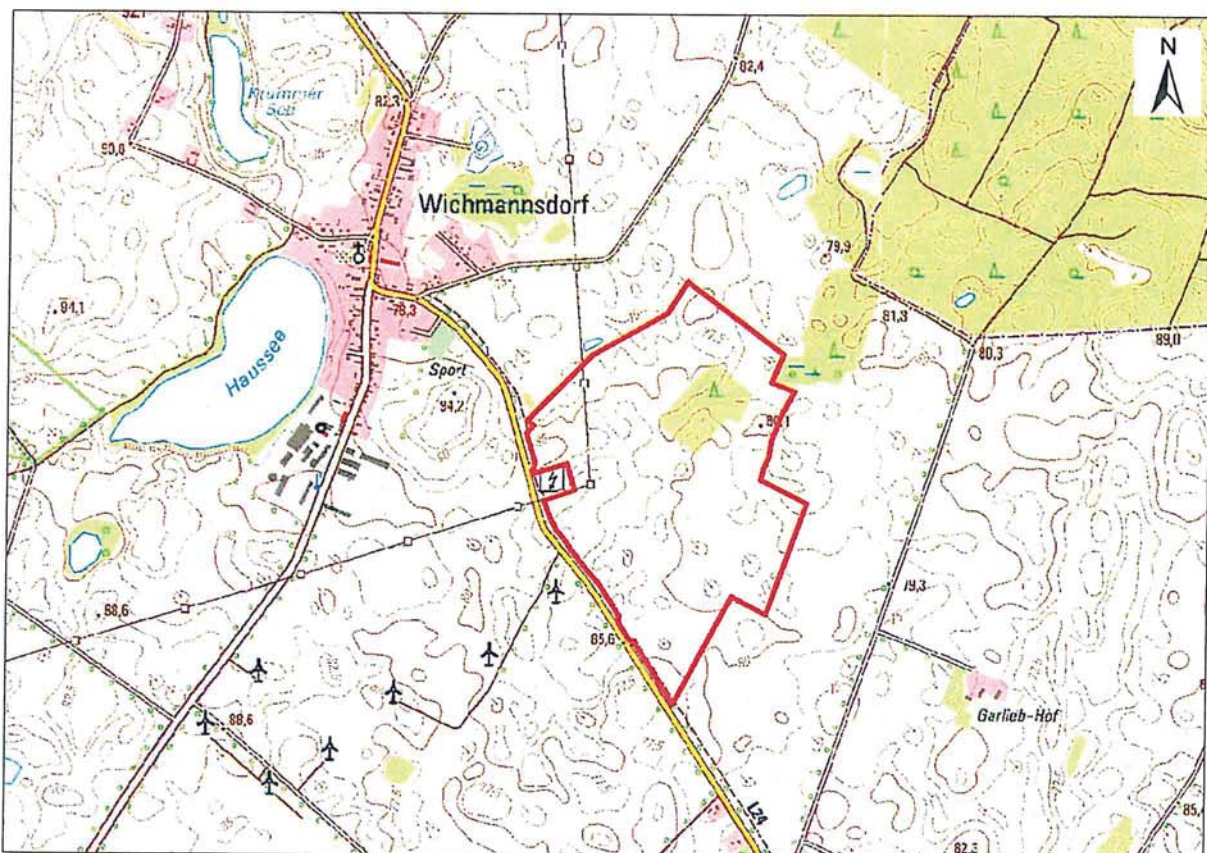
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.


Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Boitzenburger Land, 02.12.2020


Zimmermann
Bürgermeister



 Räumlicher Geltungsbereich
(DTK025 © GeobasisDE/LGB 07/2020)